



Balkonkraftwerk registrieren – so geht es!

Das Solargerät ist meist schnell installiert. Aber wie sieht es mit der Anmeldung aus? Wir zeigen, wie es geht.

Am Balkongeländer, an der Wand, im Garten oder auf dem Garagendach – mit einem steckerfertigen Solargerät lässt sich ziemlich einfach Strom aus Sonnenenergie erzeugen. Ob man nun die eigene Grundlast erzeugt, den Strom speichert oder den Überschuss ins Netz einspeist, so ein Balkonkraftwerk muss auch bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Und das geht so:

- Website des Marktstammdatenregisters (MaStR) unter www.marktstammdatenregister.de aufrufen.
- Dort „Registrierung einer Anlage, eines Anlagenbetreibers oder eines anderen Marktakteurs“ auswählen.
- Dann „Solaranlage“ auswählen und im nächsten Schritt die Option „Steckerfertige Solaranlage (sogenanntes Balkonkraftwerk)“ auswählen.
- Falls noch nicht vorhanden, ein Benutzerkonto mit den nötigen persönlichen Daten anlegen und über den Link in der Bestätigungsmail aktivieren.
- Mit den neuen Kontoinformationen anmelden und das Balkonkraftwerk registrieren.

Die Bundesnetzagentur fragt einige wichtige Daten zur Anlage ab. Das dient zum einen dem Überblick über installierte Geräte in Deutschland. Zum anderen kann die Behörde damit auch wichtige statistische Daten zur Leistung erheben. Pflichtangaben sind folgende Daten: Standort mit genauer Adresse, Name der Anlage (als Standard ist hier „Balkonkraftwerk“ ausgewählt), Datum der ersten Inbetriebnahme, Anzahl und Gesamtleistung der installierten Module, Leistung des Wechselrichters und Nummer des eigenen Stromzählers. Wer einen Stromspeicher betreibt, kann noch die Kapazität der Akkus und die Leistung in Watt angeben.

Zum Schluss gibt es eine Erfolgsmeldung, die MaStR-Nummer sowie eine Registrierungsbestätigung zum Herunterladen und Abheften – fertig! Sollte sich an der Leistung der Anlage etwas ändern, ein Speicher hinzukommen oder man die Anlage außer Betrieb nehmen, kann man über das Benutzerkonto beim MaStR die Daten aktualisieren.

Mit den eingegebenen Daten wird der örtliche Netzbetreiber automatisch von der Bundesnetzagentur über die Anlage informiert. Falls noch ein Stromzähler ohne Rücklaufsperrung eingebaut ist, muss er in naher Zukunft ersetzt werden. Eine separate Meldung der Anlage beim Netzbetreiber ist seit Mai 2024 nicht mehr nötig.

Die Registrierung des Balkonkraftwerks ist kostenlos, wenn man es selbst erledigt. Wird es von einem Dienstleister erledigt – etwa dem Installationsbetrieb – können Kosten anfallen. Der Zeitaufwand im Selbstversuch lag bei etwa vier Minuten.